

TREUHAND BERATUNGEN VERWALTUNGEN

Ihre Steuerberater in den Bezirken Hinwil und Pfäffikon

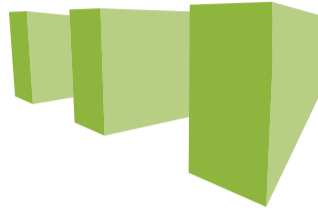
Mächler Treuhand

Neuhofstrasse 5 | 8630 Rüti | T. 055 241 30 68 | F. 055 241 30 67
maechler-treuhand@bluewin.ch | www.maechler-treuhand.ch

**Fristgerecht bearbeiten wir Ihre Steuererklärung
sauber, diskret und zuverlässig!
Rufen Sie einfach an.**

392323

METTLER TREUHAND



Buchhaltung
Steuern
Finanzberatung

Untere Bahnhofstrasse 25a
8340 Hinwil

Tel. 044 937 29 26
info@mettlertruhand.ch

391946

Steuererklärung

r cmfinanzberatung

Robert Majcen
052 238 25 25
www.rcmfinanz.ch
Kempthalstrasse 91, 8308 Illnau

391531

Steuererklärung 2010: die wichtigsten Abzüge

2011 bezahlen die Schweizerinnen und Schweizer mehr Mehrwertsteuer und höhere Lohnbeiträge. Gegensteuer gibt die Minireform, in der Familien entlastet und einige Abzüge an die Teuerung angepasst wurden. Sie gilt jedoch erst für die nächste Steuerperiode. Deshalb kommt den erlaubten Steuerabzügen besondere Bedeutung zu.

Berufsauslagen: Arbeitsweg, Mittagessen und Übriges

Die Berufskosten machen häufig den grössten Abzugsbetrag aus. Für den Weg zur Arbeit kann das Abonnement des öffentlichen Verkehrs vom Einkommen abgezogen werden. Fährt man mit dem Fahrrad zum Bahnhof, werden nochmals 700 Franken abgezogen. Spart man über eine Stunde Fahrzeit, oder liegt die nächste Haltestelle einen Kilometer von Wohnbeziehungswise Arbeitsort entfernt, können die Kosten für das private Fahrzeug geltend gemacht werden. Im Kanton Zürich wird der Fahrkilometer mit dem Auto mit 70 Rappen respektive mit 40 Rappen für ein Motorrad mit weissem Kontrollschild während maximal 220 Arbeitstagen angerechnet.

Für das Mittagessen im Restaurant können pro Mahlzeit 15 Franken, im Jahr maximal 3200 Franken abgezogen werden. Für die übrigen Berufskosten, wie Berufskleider, Werkzeuge zur Ausübung des Berufs – beim kaufmännischen Angestellten beispielsweise EDV-Hardware und -Software –, sowie Fachliteratur, ein privates Arbeitszimmer oder Beiträge an Berufsverbände kann eine Pauschale abgezogen werden. Diese beträgt 3% des Nettolohns, im Minimum 2000, im Maximum 4000 Franken.

Übersteigen die tatsächlichen Auslagen die Pauschale, kann der Steuerpflichtige mittels einer detaillierten Aufstellung die effektiven Beträge abziehen.

Neue berufliche Ausrichtung

Ausgaben für Schulungen und Weiterbildungskosten, die beispielsweise bei einer beruflichen Umorientierung oder beim Wiedereinstieg nach einer Arbeitspause anfallen, sind im Kanton Zürich pauschal mit 500 Franken abziehbar. Vorausgesetzt wird eine abgeschlossene Erstausbildung und mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit. Häufig übersteigen die effektiven Kosten für Kurse und Weiterbildungen die Pauschale. Auch hier gilt: die Auslagen im Detail aufzuführen und auf Verlangen des Steueramtes nachweisen.

3. Säule: attraktives Steuersparvehikel

Die 3. Säule ist ein attraktives Mittel, um Steuern zu sparen. Die Einzahlungen sind bis zu maximal 6566 Franken (Unselbständigerwerbende) beziehungsweise 32832 Franken und maximal 20 Prozent des Erwerbseinkommens (Selbständigerwerbende) steuerlich abziehbar. Die Besteuerung erfolgt erst bei Auszahlung des Sparguthabens, und dies getrennt vom übrigen Einkommen zu einem reduzierten Steuersatz. Die maximalen Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge betragen in diesem Jahr 6682 Franken für Angestellte respektive 33408 Franken für Selbständigerwerbende.

Weitere Abzugsmöglichkeiten bestehen beispielsweise bei Unterhalts- und Verwaltungskosten von Liegenschaften im Privatvermögen sowie bei Schuldzinsen. Bei komplexeren Einkommens- und Vermögensverhältnissen lohnt es sich, einen Steuerberater beizuziehen. Steuerberater, die einem Verband angeschlossen sind, erfüllen strenge Kriterien zur Ausübung ihres Berufs.

Ausgewiesene Treuhandexperten in Ihrer Nähe finden Sie im Online-Mitgliederverzeichnis des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND | SUISSE: www.treuhandsuisse-zh.ch



Beat Strasser

Präsident des Schweizerischen Treuhänderverbands TREUHAND | SUISSE, Sektion Zürich, und Partner bei Strasser & Vöggtli Treuhand AG, Küttigen

Auch Buchhaltungen
für Selbständigerwerbende
und Kleinbetriebe

- individuell
- kompetent
- preiswert

Yvonne
Gujer

Steuerberatung

Froh Wiesstrasse 26 ■ 8630 Rüti
Tel. 055 260 18 28 ■ Fax 055 260 18 27
yvonne.gujer@bluewin.ch

392168

Stimmt's?

- die sorgfältige Ausführung
- die persönliche Beratung

- Buchhaltungen
- Steuererklärungen
- Jahresabschlüsse
- Neugründungen
- Mehrwertsteuer
- Nachlassregelung
- Umwandlungen

Jeannette Trüb

Treuhanderin mit eidg. Fachausweis
Eingetragene Revisorin
Hochstrasse 131, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 955 02 42
Telefax 044 955 13 52
jeannette.trueb@trueb-treuhand.ch
www.trueb-treuhand.ch

391902

STENGEL TREUHAND AG

Kempthalstr. 24, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 953 10 00
www.stengel-treuhand.ch

Buchhaltungen
Steuerberatungen
Erteilungen
Liegenschaftsverwaltungen

391253

391906

GST TREUHAND

ERICH GIGER
dipl. Betriebsökonom oek.

GST Treuhand AG
Mettlenstr. 12 | Postfach
8330 Pfäffikon ZH
Telefon 044 951 12 11
Fax 044 951 12 15
giger@gst-treuhand.ch
www.gst-treuhand.ch

**DIE ZUVERLÄSSIGE ADRESSE
FÜR IHRE STEUERERKLÄRUNG**

**Nächste Erscheinung
der Treuhandseiten
am 12. Februar 2011**

